

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0108/2012

Zuständigkeit: Abt. 51.5: Kinder- und
Jugendarbeit
Vorlagen-Datum: 23.04.2012

**Öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG,
hier: Kalinka gUG, Kultur- und Bildungszentrum, St. Johanner Straße 49, 66111
Saarbrücken**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.04.2012	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die öffentliche Anerkennung der gemeinnützigen Unternehmergeellschaft KALINKA, Kultur- und Bildungszentrum, als Träger der freien Jugendhilfe

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Für die "haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft" (UG) gelten grundsätzlich die Vorschriften des GmbH-Rechts. Diese Mini-GmbH oder auch 1 Euro-GmbH kann zunächst ohne das volle Mindeststammkapital einer "normalen" GmbH gegründet werden. Wie der Name bereits sagt reicht theoretisch 1 Euro Stammkapital zur Gründung aus.

Da sie wie die klassische GmbH eine Körperschaft ist, stellt sie aber im gemeinnützigen Sektor eine neue und wichtige Alternative zum Verein dar. Praktisch gab es hier bisher zum Verein nur zwei Alternativen - Stiftung und GmbH. **Beide erfordern aber eine erhebliche Kapitalausstattung** (Gründungskapital mind. 25.000 €). Vielfach wichen deswegen Projekte mit geringer Finanzausstattung auf den Verein aus, auch wenn er - vor allem wegen zu weniger Gründungsmitglieder oder im Kern wirtschaftlicher Ausrichtung der Tätigkeit - eigentlich nicht die richtige Rechtsform war.

Ein Verein bietet durch seine Satzung und seine demokratische Basis häufig auch keine geeignete Möglichkeit, einen Betrieb zu führen, da es hier öfter auf schnelle Entscheidungen ankommt. Allerdings kann ein Verein als übergeordnete Stelle weiter

bestehen. Die Unternehmensform gUG wurde 2008 extra eingeführt und ist dazu gedacht, einen e.V. in eine kostengünstige Unternehmensform zu überführen. Die Gesellschaftsform gUG macht bei jeglichen betrieblichen Abläufen mehr Sinn als ein e. V. und ist für Kitas, Kulturschulen und sonstigen Einrichtungen in denen z. B. Angestelltenverhältnisse bestehen, die bessere Unternehmensform.

Das Kultur- und Bildungszentrum KALINKA hat mit seinem Schreiben vom 30.1.2012 die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt.

Das Kultur- und Bildungszentrum KALINKA wurde 2005 gegründet und befindet sich in der 4. Etage des Verdi-Hauses in der Innenstadt von Saarbrücken. Zurzeit besuchen über 70 Kinder und Jugendliche die Einrichtung. In den Räumlichkeiten befinden sich drei Klassenräume, ein Musikzimmer, ein Tanz- und Bewegungsraum, ein Kinderspielzimmer und Toiletten.

Der Schwerpunkt der Arbeit von KALINKA liegt in der außerschulischen Jugendbildung. Darüber hinaus möchte die Gesellschaft dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche, deren Eltern Migranten sind, gut in die deutsche Gesellschaft integrieren.

Hierzu macht KALINKA verschiedene Angebote:

- Deutschunterricht bereits in der Frühförderung
- verschiedenen Freizeitangebote in den Ferien
- regelmäßige Freizeitangebote in der Einrichtung wie z.B. Tanz-AG, Design Seminar, Musikseminar, Chor und eine Theater-AG
- regelmäßig werden Ausflüge unternommen, Theatervorstellung und Ausstellung besucht

Besonders das Puppentheater, in dem Stücke in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Russisch und Französisch) aufgeführt werden, ist über den Stadtteil hinaus bekannt.

Die LehrerInnen bei KALINKA wollen auch AnsprechpartnerInnen für alle Probleme der Kinder und Jugendlichen sein. Ebenfalls werden die Eltern mit einbezogen, es gibt regelmäßig Elternabende und bei Bedarf wird auch der Kontakt zur Schule oder der Einrichtung, die die Kinder und Jugendlichen besuchen, gesucht.

Die außerschulischen Bildungsangebote erstrecken sich von professioneller Nachhilfe über Musikunterricht in Einzel- und Gruppenstunden bis hin zu zusätzlichen Unterrichtsangeboten in Russischer Sprache, Literatur, Kunst, Mathematik usw..

Die Einrichtung ist wie folgt geöffnet:

Dienstag	15.30-18.40 Uhr
Mittwoch	16.00-19.10 Uhr
Donnerstag	15.30-19.10 Uhr
Freitag	16.00-19.10 Uhr
Samstag	10.00-15.10 Uhr

Die Gesellschaft ist dem Jugendamt schon seit Jahren bekannt. Sie engagiert sich bei vielen öffentlichen Anlässen in der Stadt bzw. den Stadtteilen. Für dieses Jahr ist u. a. ein Mitwirken beim Kinderfest im DFG geplant.

Die Einrichtung finanziert sich über die Einnahmen aus der Nachhilfe und dem professionellem Unterricht für Instrumente, Gesang und Sprachen, darüber hinaus über Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuschüsse.

Nach Prüfung des Antrages durch die Verwaltung erfüllt die gemeinnützige Gesellschaft KALINKA die formalen wie auch die inhaltlichen Voraussetzungen für eine öffentliche Anerkennung nach § 75 KJHG.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Gesellschaft die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe zu gewähren.

gez.
Peter Gillo

Anlage/n:
kalinka